Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 51.02
05. März 2024

16 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen
17 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119 (SO Solarpark Erlet-West)
17 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Erlet-West“
18 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr.117 (SO Solarpark Sieglmühle)
19 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Sieglmühle)
19 Änderung des Bebauungsplanes „SO Freizeitgelände am Freudensee, Erweiterung 1“ mit Deckblatt Nr. 1
20 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 121 (SO Solarpark Jahrdorferschacht)
21 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Jahrdorferschacht
22 Änderung des Bebauungsplanes „Schachet-Ost“
22 Aufstellung des Bebauungsplanes „Germannsdorf-Nord II“
23 Erweiterung des Bebauungsplanes „WA-Schröck“
23 Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
23 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen aus dem Sitzungsdienst
24 Sitzungsdienst Januar 2024
24 Stadtrat, Sitzung vom 22.01.2024
24 Bauausschuss, Sitzung vom 23.01.2024
24 Wirtschafts-, Struktur- und Umweltausschuss, Sitzung vom 30.01.2024
25 Sitzungsdienst Februar 2024
25 Stadtrat, Sitzung vom 05.02.2024
25 Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2024
25 Bauausschuss, Sitzung vom 19.02.2024

Informationen
27 Jagdgenossenschaften - Jahreshauptversammlungen
28 Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinanwärter und Betriebshelfer
28 Kreisjugendring Passau – Spiele-Werkstatt
28 Beginn der Sommerzeit – Zeitumstellung
28 vhs Hauzenberg – Kurse März

29 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

11.01.2024
Georg Schauer
Bettina und
Thomas Schauer
Windpassing 17 A,
Hauzenberg

13.01.2024
Lea Sophia Gottinger
Selina Gottinger
Eichenweg 9,
Hauzenberg und
Benjamin Fenzl
Marktplatz 26,
Obernzell

21.01.2024
Nelly Kulhánek
Stephanie Schmid-
Kulhánek und
Petr Kulhánek
Hemerau 26,
Hauzenberg

22.01.2024
Paul Luca Neudorfer
Melanie und
Markus Neudorfer
Steinbergstraße 48,
Hauzenberg

26.01.2024
Teo Perkovic
Ivana und
Stefan Perkovic
Im Tränental 29,
Hauzenberg

06.02.2024
Margareta Emma Bloch
Laura Hartl und
Simon Bloch,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

22.12.2023
Willi Reimann
Ziegelweg 9,
Hauzenberg
70 Jahre

28.12.2023
Franz Branner
Im Tränental 16,
Hauzenberg
77 Jahre

06.01.2024
Martha Fenzl
Leitenweg 13,
Hauzenberg
77 Jahre

08.01.2024
Herbert Pilsl
Eckmühstraße 25,
Hauzenberg
76 Jahre

18.01.2024
Theres Wilhelm
Weiherfeldstraße 32,
Hauzenberg
83 Jahre

20.01.2024
Hubert Gastinger
Granitstraße 61,
Hauzenberg
66 Jahre

25.01.2024
Walter Hoyer
Bergstraße 8,
Hauzenberg
70 Jahre

26.01.2024
Walter Fuchs
Petzenbergstraße 16,
Hauzenberg
73 Jahre

27.01.2024
Emma Veit
Raßberg 19,
Hauzenberg
89 Jahre

31.01.2024
Apollonia Wimmer
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
89 Jahre

02.02.2024
Reinhold Windpassinger
Furtstraße 21,
Hauzenberg
89 Jahre

04.02.2024
Maria Fruth
Schadweg 23,
Hauzenberg
68 Jahre

04.02.2024
Joseph Schmeizl
Fliederstraße 4,
Hauzenberg
86 Jahre

08.02.2024
Christian Schaubschläger
Böhmerwaldstraße 15,
Hauzenberg
64 Jahre

18.02.2024
Maria Oberneder
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
94 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586/3062.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 119 (SO SOLARPARK ERLET-WEST)

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Plan aus Vorentwurf

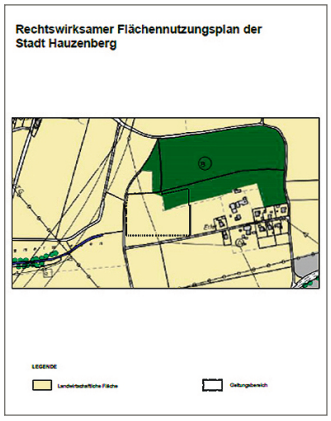

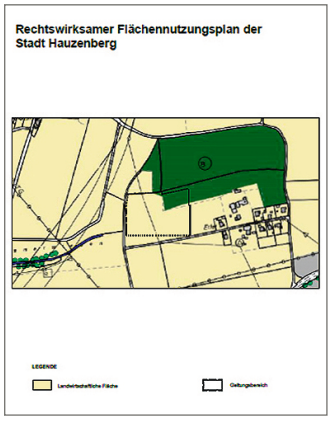

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks westlich von Erlet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1586 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt ca. 2,2 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des März-Amtsblattes in der Zeit bis 10.04.2024. Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 07.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK ERLET-WEST“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Plan aus Vorentwurf

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks westlich von Erlet den Flächennutzungsplan

zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119.

Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1536 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,2 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des März-Amtsblattes in der Zeit bis 10.04.2024. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 07.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 117 (SO SOLARPARK SIEGLMÜHLE)

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Sieglmühle den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Sieglmühle“.

Mit der Bauleitplanung soll in Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1398, 1368 und 778 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,11 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des März-Amtsblattes in der Zeit bis 10.04.2024. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

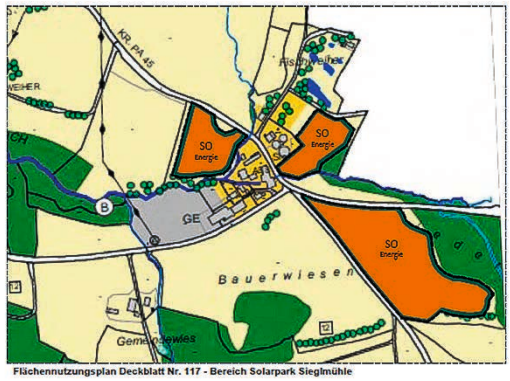

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 117 - Bereich Solarpark Sieglmühle

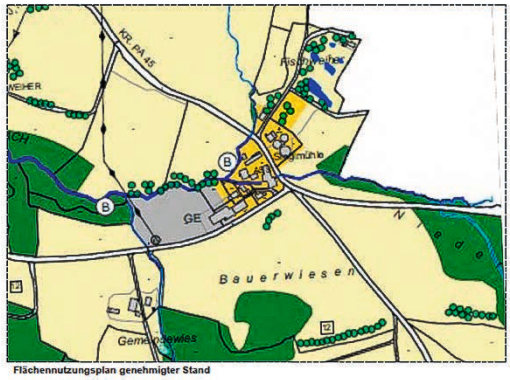

Flächennutzungsplan genehmigter Stand

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Infor-

partner4tax.de

Alles neu macht 2024

Holzinger
Steuerberatung GmbH

Neues Corporate Design.
Neuer Zusammenschluss.
Neuer Webauftritt.

Holzinger Steuerberatung GmbH
Neuburger Str. 101, 94036 Passau
T. +49 851 949 90-0
E. wh@partner4tax.de

Besuchen Sie unsere Internetseite und erfahren Sie alles Neue über den interdisziplinären Zusammenschluss aus Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern in Bayern: Mandatum Bavariae.

mationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 16.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK SIEGLMÜHLE“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks in Sieglmühle den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 117.

Mit der Bauleitplanung soll in Sieglmühle die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1398, 1368 und 778 jeweils Gemarkung Oberneureuth. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 7,11 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des März-Amtsblattes in der Zeit bis 10.04.2024. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich aller Anlagen kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 16.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SO FREIZEITGELÄNDE AM FREUDENSEE, ERWEITERUNG 1“ MIT DECKBLATT NR. 1;

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „SO Freizeitgelände am Freudensee, Erweiterung 1“ zu ändern. Die Änderung erfolgt mit Deckblatt Nr. 1.

Mit der Bauleitplanung soll die Umsetzung der Wohnmobilstellplätze angepasst werden. Die Wohnmobilstellplätze befinden sich nördlich angrenzend an das Freizeitareal am Freudensee. Unmittelbar betroffen ist eine Teilfläche der Flur-Nr. 69 Gemarkung Raßreuth.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 12.12.2023 den Bebauungsplan „SO Freizeitgelände am Freudensee, Erweiterung 1“ mit Deckblatt Nr. 1 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und be-

Spendenmarathon
vom 25. bis 29. März 2024

Sparkassen-Aktionstopf
in Höhe von15.000 Euro *

www.WirWunder.de/Passau

Netzensprojekte unterstützen - Spendenplattform der Sparkasse Passau
WirWunder.de/
Passau

* Spendenmarathon von Montag, 25.03.2024 (9:00 Uhr) bis Freitag, 29.03.2024 (23:59 Uhr). Nach Ablauf des Aktionszeitraums erhalten alle Projekte Geld aus dem Aktionstopf, proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtspendenmenge während des Aktionszeitraums.

Sparkasse
Passau

schloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 14.03.2023 für die Dauer eines Monats bis einschl. 16.04.2024 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

— Altlasten, Bodenrecht
— Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen
— Oberflächenentwässerung
— Lärmauswirkung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplan¬änderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 16.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 121 (SO SOLARPARK JAHRDORFERSCHACHT)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks südöstlich des Industriegebietes in Jahrdorf den Flächennutzungsplan zu ändern und

Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 121 - Bereich Solarpark

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Jahrdorferschacht“.

Mit der Bauleitplanung soll die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 184 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,53 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 06.11.2023 das Deckblatt Nr. 121 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 14.03.2024 für die Dauer eines Monats bis einschl. 16.04.2024 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

— Altlasten, Bodenrecht
— Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
— Bepflanzung und Artenvielfalt
— Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen
— Oberflächenentwässerung
— Lichtemission, Lärmauswirkung, Luftreinhaltung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplan-änderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK JAHRDORFERSCHACHT“

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

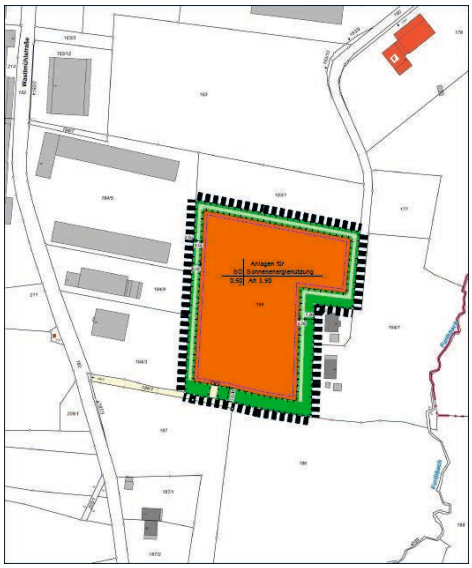

Der Stadtrat hat am 06.12.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks südöstlich des Industriegebietes in Jahrdorf den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 121.

Mit der Bauleitplanung soll südöstlich des Industriegebietes die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines

Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 184 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 1,53 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bauausschuss am 19.02.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Jahrdorferschacht“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 14.03.2024 für die Dauer eines Monats bis einschl. 16.04.2024 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

— Altlasten, Bodenrecht
— Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
— Bepflanzung und Artenvielfalt
— Auswirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Flächen, Hinweis auf Baumfallzone
— Oberflächenentwässerung
— Lichtemission, Lärmauswirkung, Luftreinhaltung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 22.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SCHACHET-OST“;

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 05.02.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Schachet-Ost“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan „Schachet-Ost“ erstreckt sich über einen Teil der Staatsstraße Brückenstraße, über die Ortsstraßen Sudetenstraße, Egerstraße, Grubweg und einen Teil der Bahnhofstraße. Der Bebauungsplan wurde im Jahr 1981 aufgestellt und bislang fünfmal geändert.

Plan des Verfahrensgebietes:

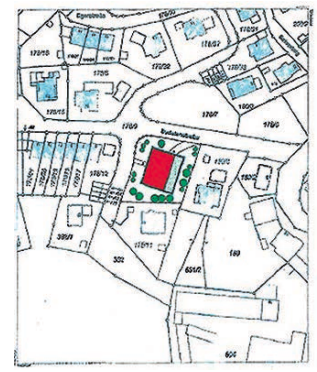

Verfahrensart:

Im Rahmen des nachfolgenden Verfahrens nach § 13 BauGB wird der Öffentlichkeit und auch den Trägern Öffentlicher Belange gesondert Gelegenheit gegeben Stellung zu nehmen.

Diese Bekanntmachung dient nur der Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses und stellt keine Aufforderung zu Beteiligung dar.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der vorgenannten Bauleitplanung soll eine intensivere Bebauung des Grundstückes ermöglicht werden. Hierzu werden die notwendigen Festsetzungen angepasst.

Stadt Hauzenberg, 22.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GERMANNSDORF-NORD II“

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat hat am 27.03.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan auf der Flurnummer 90 Gemarkung Germannsdorf aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Der Bebauungsplan soll das Gebiet westlich des Steigerwegs in Germannsdorf speziell die Flurnummer 90 Gemarkung Germannsdorf umfassen. Als Gebietscharakter soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) definiert werden.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des März-Amtsblattes in der Zeit bis 15.04.2024. Der Entwurf des Bebauungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stadt Hauzenberg, 20.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA-SCHRÖCK“;

hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „WA-Schröck“ zu ändern bzw. zu erweitern. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen sind die Grundstücke Flur-Nrn. 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf. Der Bebauungsplan „WA-Schröck“ besitzt seit 20. Oktober 1998 Rechtskraft. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2007.

Plan des Verfahrensgebietes:

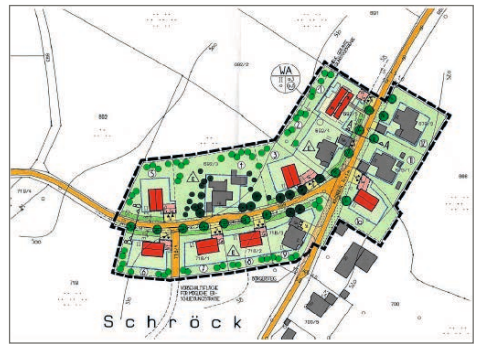

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB erweitert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit gesonderter Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der vorgenannten Bauleitplanung sollen die Flur-Nrn. 718/6, 718/7 und 718/5 jeweils Gemarkung Jahrdorf in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort jeweils ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten

Stadt Hauzenberg, 22.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

RECHTSVERORDNUNG ZUR FREIGABE VERKAUFSOFFENER SONN- UND FEIERTAGE AUS ANLASS VON MÄRKTEN IN DER STADT HAUZENBERG VOM 06.02.2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003

(BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheits¬technik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom

02. Dezember 1988 (GVBl. S . 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2003 (GVBl. S. 278) erlässt die Stadt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich von Märkten, Messen oder öffentlichen Veranstaltungen dürfen im Bereich der Stadt Hauzenberg alle Verkaufsstellen zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

24.03.2024 Frühlingsmarkt;
12.00 – 17.00 Uhr

20.10.2024 Herbstmarkt;
12.00 – 17.00 Uhr

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei der Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Hauzenberg, 06.02.2024
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

— Am 02.04. für die Sitzung des Stadtrates am 15. April 2024
— Am 09.04. für die Sitzung des Bauausschusses am 22. April 2024

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

Aus dem Sitzungsdienst – Januar 2024

STADTRAT, SITZUNG VOM 22.01.2024

Verzinsung des Anlagekapitals, Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes – einstimmig beschlossen

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Dazu gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Seit 01.01.2016 beträgt der kalkulatorische Zinssatz 3,5 % für das gebundene Anlagekapital. Für die Bereiche Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung wurde der kalk. Zinssatz zum 01.01.2021 bereits auf 3,0 % gesenkt. Es wurde beschlossen, den kalkulatorischen Zinssatz nun für das gesamte gebundene Anlagekapital rückwirkend zum 01.01.2023 auf 3,0 % festzusetzen.

Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Renfting; Aufstellungs-/Änderungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Für die FlNr. 1650, Gemarkung Jahrdorf wurde zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des dazugehörigen Flächennutzungsplanes beantragt. Die Fläche soll nun, geändert zum ursprünglichen Antrag, lediglich 5,5 ha betragen. Planungen hinsichtlich der Südumfahrung werden berücksichtigt und notwendige Eingrünungsmaßnahmen sind in den neuen Planungen enthalten. Dem Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der neu vorgelegten Konzeption wurde entsprochen.

Umbau und Erweiterung KITA Fürsetzing; Vergabe Trockenbauarbeiten – einstimmig beschlossen

Die Trockenbauarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des KiGa St. Martin wurden öffentlich ausgeschrieben. 5 Firmen gaben ein entsprechendes Angebot ab. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Veicht GmbH aus Untergriesbach zu einem Angebotspreis von brutto 149.666,94 €.

Beschaffung eines Kleintraktors mit Anbaugeräten; Vergabe – einstimmig beschlossen

Für den Bauhof steht die Anschaffung eines Kleintraktors mit Anbaugeräten an. Da der Einsatz überwiegend für touristische Zwecke erfolgt, ist eine Förderung im Rahmen von RÖFE (Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen) möglich. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. An der öffentlichen Ausschreibung beteiligte sich eine Firma. Die Vergabe erfolgte an die BayWa AG, München zu einer Angebotssumme in Höhe von 196.707 € brutto.

Behandlung der Anträge aus den Bürgerversammlungen 2023 – einstimmig beschlossen

Im Jahr 2023 fanden 4 Bürgerversammlungen (21.11.2023 / 27.11.2023 / 29.11.2023/ 07.12.2023) statt. Anträge und Anfragen aus den Bürgerversammlung müssen lt. Gemeindeordnung vom Stadtrat behandelt werden. Anträge und Anfragen, die an die Verwaltung verwiesen werden, sind dort fachlich zu prüfen und, soweit möglich, zu erledigen. Falls eine Entscheidung durch einen Ausschuss oder den Stadtrat erforderlich ist, erfolgt die Behandlung und Beschlussfassung im jeweils zuständigen Gremium.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 23.01.2024

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Glotzing-Rohrfeld“; Abwägung und Öffentliche Auslegung – Änderung der Abwägungen – einstimmig beschlossen

Im Mai 2022 wurde vom Stadtrat beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks südwestlich von Glotzing den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark GlotzingRohrfeld“.

Neubau eines Löschwasserbehälters (LWB) am Ruhmannsberg; Durchführungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Die Löschwasserversorgung im Bereich Ruhmannsberg ist derzeit nicht gesichert und durch die gestreute Bebauung eher schwierig. Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat und der Feuerwehr ist die Errichtung eines LWB auf der FlNr. 1140/1, Gemarkung Germannsdorf, mit einem Volumen von ca. 50 m³ daher sinnvoll. Die Errichtung eines LWB wurde beschlossen.

WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR- UND UMWELTAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 30.01.2024

Technischer Jahresbericht 2022 der Wasserversorgung Hauzenberg – einstimmig beschlossen

In der Sitzung wurde über die Wassergewinnung mit Fremdwasserbezug und die Abgabe ins Netz, die Abgabe und Verteilung an unterschiedliche Abnehmer sowie die Berechnung des Wasserverlustes ausführlich berichtet.

Jahresbericht 2022 der Versorgungsbetriebe der Stadt Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Die Entwicklung der Versorgungsbetriebe mit Wasserversorgung, Parkhaus, E-Werk und Breitband wurde erläutert. Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 12.291.315,81 € und einem Jahresverlust von 153.547 € wurde festgestellt. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Budget Tourismus 2024 – einstimmig beschlossen

Das Budget für den Bereich Tourismus ist jährlich neu zu erstellen. Für das Jahr 2024 wurden Einnahmen brutto 22.100 € sowie Ausgaben brutto 259.810 € geplant. Das

daraus ermittelte Defizitbudget in Höhe von 237.710 € brutto wurde beschlossen.

Fassadenprogramm Hauzenberg – Antrag auf Förderung Objekt Schulstraße 2 – einstimmig beschlossen

Für das Objekt Schulstraße 2 wurde eine Förderung im Rahmen des Fassadenprogramms beantragt. Die vorläufig zuwendungsfähigen Kosten wurden mit 19.381,91 EUR beziffert. Daraus ergibt sich bei einem Fördersatz von 30 % eine mögliche Zuwendung von 5.814,57 €. Der Zuschuss wurde entsprechend der Satzung bewilligt.

Heimat-Info-App; Vorstellung der Entwicklung und Neues in der App – Information

Seit Einführung der App im Juni 2023 wurden diverse Neuerungen installiert. So verfügt die App nun über einen Schadensmelder, eine Schnittstelle zur Homepage der Stadt sowie die Einbettung des Veranstaltungskalenders. Des Weiteren gibt es seitens der Bevölkerung positive Resonanz bei aktuell rund 3.000 Usern.

Aus dem Sitzungsdienst – Februar 2024

STADTRAT, SITZUNG VOM 05.02.2024

Änderung des Bebauungsplanes „Schachet-Ost“; Änderungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Auf Antrag soll der Bebauungsplan „Schachet-Ost“ geändert werden. Im Geltungsbereich ist eine intensivere Bebauung durch den Antragsteller mittels Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage geplant. Am Bebauungsplan sollen daher insbesondere Änderungen betreffend Dachform, Wandhöhe, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl erfolgen. Die Änderungen des Bebauungsplanes wurden beschlossen.

Haushaltsüberschreitungen; Deckungsbeschlüsse - einstimmig beschlossen

Für einzelne Haushaltsstellen waren Mittelbereitstellungen aufgrund begründeter Mehrausgaben notwendig. Die Deckung erfolgte jeweils über Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

— Gewerbegebiet Eben Langfeld, Baukosten Bordsteinabsenkung, 70.801 €
— Altes Schulgebäude Haag, Hinterfeld 4, Umsetzung Pelletsilo, 23.804 €
— Entwässerung Jahrdorf, Erweiterung der Planung, 29.278,50 €
— Kanalumlegung im Winkelfeld zur Auflösung des Pumpwerks Döbling, 178.506,55 €
— Hochbehälter Duschlberg, Planungskosten, 79.219,20 €

Erneuerung der Quellzubringerleitungen Hauzenberg-Nord BA 1 – Nachtrag geänderte Quellsammelschächte; Vergabe – einstimmig beschlossen

Im Zuge des Bauvorhabens wurden die vorgesehenen Quellsammelschächte in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt grundlegend verändert. Diese sind nun „liegende Schächte“ und beinhalten zwei Topeinstiege sowie eine durchgängige Belüftung. Der Schutz der Mitarbeitenden in der Wasserversorgung vor möglicher Radonbelastung kann dadurch besser gewährleistet werden. Insgesamt werden vier Quellsammelschächte benötigt. Der „Nachtrag geänderte Quellsammelschächte“ in Höhe von 171.052,92 € an die Fa. Karl Bachl GmbH wurde beschlossen.

Erlass einer Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2024 – einstimmig beschlossen

Von Hauzenberg aktiv werden im Jahr 2024 folgende verkaufsoffene Sonntage geplant (24.03.2024 Frühlingsmarkt, 20.10.2024 Herbstmarkt). Die entsprechende Verordnung dazu wurde beschlossen.

HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS VOM 07.02.2024

Haushaltsüberschreitung; Deckungsbeschlüsse – einstimmig beschlossen

Für einzelne Haushaltsstellen waren Mittelbereitstellungen aufgrund begründeter Mehrausgaben notwendig. Die Deckung erfolgte jeweils über Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

— Gewerbesteuerumlage 2023, 78.832 €
— Erwerb unbebauter Grundstücke, 22.806,53 €
— Weihnachtsmarkt, 9.300 €
— Stadtmarketing, 17.100 €
— Volksfest, 19.665 €
— Freudensee Minigolfanlage, Planungskosten, 9.300 €
— Granitweihnacht, 42.957 €
— Waldkindergarten, Baukosten, 18.822 €
— Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, EDV-Kosten an Dritte, 31.478 €
— Betriebskostenförderung BayKiBiG Kindergärten, 29.330 €
— Investitionszuschüsse, Förderung von Maßnahmen der Sportvereine, 21.516 €
— Erschließung Bahnhofsgelände Teil II (AEH), 62.652,60 €
— Erneuerung der Wasserleitung in Pisling, 36.619 €
— Breitband Leerrohre, Bereich Hintertiessen, 16.200 €
— Deckensanierung, 16.750 €

Budget Rathaus Jahresbericht 2023; Info / Neues Budget 2024 – einstimmig beschlossen

Das Budget Rathaus für das Jahr 2023 betrug 216.000 €. Mit Ausgaben von 217.760,59 € wurde dieses nur unwesentlich überschritten. Für das Jahr 2024 sind nun 222.000 € eingeplant. Die Einzelpositionen dazu wurden in der Sitzung ausführlich erläutert. Das Budget Rathaus wurde beschlossen.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 19.02.2024

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Jahrdorferschacht“; Abwägungen und öffentliche Auslegung – einstimmig beschlossen

Mit der Bauleitplanung soll südöstlich des Industriegebietes die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 184 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf

beträgt einschließlich Grünflächen insgesamt 1,53 ha. Die Hinweise und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Verwaltung abgewägt. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen an und billigte den Entwurf mit den beschriebenen Anpassungen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen.

Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (OAS) „Renfting"; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Die Erweiterung der OAS betrifft unmittelbar die Grundstücke bzw. Teilflächen von den Flur-Nrn. 1500/1 und 1500 jeweils Gemarkung Jahrdorf im Süden von Renfting. Während der Beteiligung gingen Hinweise, Anregungen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange ein, die von der Verwaltung geprüft und abgewägt wurden. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die Ortsabrundungssatzung „Renfting" als Satzung.

Änderung des Bebauungsplanes Mühlberg mit Deckblat Nr. 17; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Mit der Änderung soll die mit Deckblatt Nr. 13 festgesetzte Wendemöglichkeit entfallen, da diese seitens ZAW Donau-Wald nicht benötigt wird. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss das Deckblatt Nr. 17 als Satzung.

Änderung des Bebauungsplanes „WA-Schröck Erweiterung II" mit Deckblatt Nr. 3; Abwägung – einstimmig beschlossen

Geplant ist, die zwei westlichen Grundstücke, FlNrn. 713/5 und 713/7 Gemarkung Jahrdorf, innerhalb des Bebauungsplanes zu einer, Parzelle Nr. 4, zu verschmelzen. Dies soll Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Wohnhauses zulassen. Auf der FlNr. 13/4 Gemarkung Jahrdorf sollen zwei Bauparzellen realisiert werden (künftige Parzellen Nr. 2 und 3). Die Hinweise und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewägt. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „WA-Schröck Erweiterung II" als Satzung.

Budget, Straßenunterhalt und Anlagen; Info, Jahresbericht 2023 und Planung 2024 – einstimmig beschlossen

Für das Gesamtbudget „Straßenunterhalt und Anlagen" wurden für das Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 515.000 € bereitgestellt. Davon wurden 445.902 € (87 %) verwendet.
Für das Haushaltsjahr 2024 ist das Budget „Straßenunterhalt und Anlagen" wieder neu zu bilden und ist mit einer Gesamtsumme von 483.000 € eingeplant. Dies entspricht einer Reduzierung von 32.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bereit¬stellung des Budgets in Höhe von 483.000 € im Haushaltsjahr 2024.

Umbau und Erweiterung KITA Fürsetzing; Vergabe Estricharbeiten – einstimmig beschlossen

Für die Maßnahme Umbau und Erweiterung KiTA Fürsetzing sind umfangreiche Estricharbeiten erforderlich. Die Ausschreibung erfolgte öffentlich und wurde im Bayerischen Staatsanzeiger online gestellt. Die Vergabe erfolgte an die Fa. Böhmisch GmbH & Co. KG aus Obernzell als wirtschaftlichsten Bieter mit der Angebotssumme in Höhe von 39.759,51 €.

Hochbehälter Duschlberg; Vergabe der geotechnischen Nachweise und Berechnung für die Bodenvernagelungen – einstimmig beschlossen

Im Zuge des Planungsprozesses sind geotechnische Nachweise und die Berechnung für die Bodenvernagelungen erforderlich. Bodenvernagelungen werden in der Baugrube sowie an der Zufahrtsstraße hangseitig benötigt. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich für die Baugrube auf ca. 30.400 €, für die Stützbauwerke an der Zufahrt auf ca. 25.900 €.
Die Vergabe der Planungsleistungen mit einer Gesamtsumme von ca. 56.300 € erfolgte an das Ing. Büro Geotechnik Schilling aus Fürstenzell.

Sanierung/ Ersatzbau des Pumpwerk Jahrdorf; Vergabe der Planung

Das PW Jahrdorf weist größere Schäden am Betonbauwerk auf. Des Weiteren ist die technische Anlage beschädigt. Eine Kostenvergleichsrechnung für eine Sanierung und einen Ersatzbau wird im Zuge der Planung erstellt. Drei Angebote für die Planungsleistung wurden eingeholt. Die Vergabe erfolgte an den wirtschaftlichsten Bieter mit voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 35.377 € an das Ing. Büro Thomas Arndörfer GmbH aus Thyrnau.

Erschließung Bahnhofsgelände Teil II; Nachträge

Durch die Parzellenaufteilung musste die Schmutz- und Regenwasserleitung sowie die Wasserleitung um bis zu 120 m verlängert werden. Die notwendige unterirdische Bahngleisquerung für die Wasser- und Breitbandleitungen genehmigte die Regionaleisenbahn des Weiteren nur mittels Stahlrohren. Im Rahmen der Erschließung ist zudem ein Ringschluss der Wasserleitung von der Bahnhofsstraße bis zur Sudetenstraße vorgesehen. Das Nachtragsangebot für die zusätzlichen Arbeiten und Materialänderungen beträgt insgesamt 67.855,97 € und wurde an die Fa. Max Atzesdorfer GmbH vergeben.

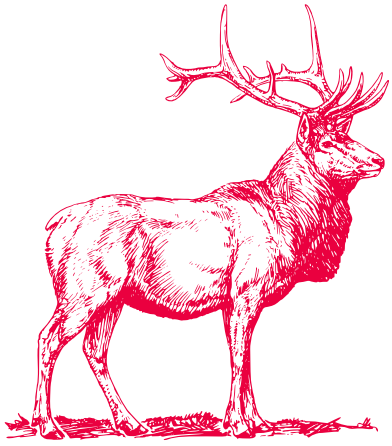

JAGDGENOSSENSCHAFT HAUZENBERG

Am Mittwoch, 20. März 2024 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Stemplinger Hansl“, Am Rathaus 6 in Hauzenberg, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hauzenberg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Bericht des Jagdpächters
9. Neuwahlen Vorstandschaft
10. Fachvortrag des Försters Florian Hofinger
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen zusammen mit Partner, Altenteiler und Junioren, sind zu dieser Versammlung mit anschließendem Jagdessen herzlich eingeladen.

Hauzenberg, den 19. Februar 2024
Alois Eder, Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT JAHRDORF

Am Freitag, 08.03.2024, um 19:30 Uhr im Gasthaus Höfler, Germannsdorf
Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Kassenbericht
4. Kassenprüferbericht mit Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
5. Bericht der Jagdpächter
6. Verwendung des Pachtschillings
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit Aufnahme eines weiteren Mitpächters im laufenden Pachtvertrag (bei Vertretung des Grundstücksbesitzers bitte Vollmacht vorlegen)
9. Wünsche und Anträge

Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner und Altenteiler

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT OBERDIENDORF

Einladung an alle Jagdgenossen mit Frauen zur Jahreshauptversammlung
Am Samstag, 16.03.2024, 19.30 Uhr im Gasthaus Bachlwirt/Lieblmühle

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung aus 2023
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Anschließend Essen

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT WINDPASSING

Am Freitag, den 15. März 2024 um 19:00 Uhr findet im Gasthof Anetseder in Haag die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Windpassing statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Rückblick auf die letzte Jahreshauptversammlung durch die Schriftführerin
3. Kassenbericht durch die Kassenverwalterin
4. Kassenprüfbericht und Entlastung des Jagdvorstandes sowie der Kassenverwalterin
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Bericht des Jagdpächters
7. Vortrag von Günther Stemplinger von der SVLFG
8. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen und deren Senioren sowie die Jäger sind zur nichtöffentlichen Versammlung herzlich eingeladen.

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Haag, den 15. Februar 2024
Der Jagdvorsteher, Schauer

ERSTE-HILFE-KURSE FÜR FÜHRERSCHEINANWÄRTER UND BETRIEBSHELFER

Die Malteser der Diözese Passau bieten wieder Erste-Hilfe-Kurse an.

Die Kurse beinhalten neun Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten und finden im Zeitraum von 8:45 Uhr – 16:15 Uhr statt. Die Lehrgangskosten belaufen sich auf 60 € je Teilnehmer und können unter Umständen auch von der Berufsgenossenschaft übernommen werden. Der Lehrgang gilt als Nachweis, nach § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung, für alle Führerscheinklassen und gleichzeitig als Erste Hilfe Ausbildung für Betriebsersthelfer.

In Hauzenberg werden diese im Pfarrsaal, Kirchplatz 3 an folgenden Terminen durchgeführt.

16.04.2024
22.05.2024
29.05.2024
22.08.2024
21.09.2024
12.10.2024
14.12.2024

Die Anmeldung ist online mit www.malteser-kurse.de, per E-Mail an ausbildung.passau@malteser.org, oder telefonisch unter 0851/95666-10 möglich.

KASPERLTHEATER IN DER ADALBERT STIFTER HALLE

Sonntag, 10.03.2024 16.00 Uhr

„Kasperl und Seppl“

Original Bayerische Puppenbühne
16:00 Uhr | Adalbert-Stifter-Halle
Eintritt € 4,--, mit Platznummerierung
Vorverkauf im Tourismusbüro

KREISJUGENDRING PASSAU SPIELE-WERKSTATT „ZAMKEMMA“

Der Kreisjugendring Passau lädt alle Ehrenamtlichen, Jugend-/Schulsozialarbeiter:innen und Lehrkräfte ein zur SPIELE-WERKSTATT „ZAMKEMMA“.

Es werden gemeinschaftsfördernde Übungen, Methoden und Spiele aus dem KJR-Projekt „Zamkemma“ vorgestellt, miteinander praktisch durchgeführt und reflektiert. Die Teilnehmenden sind nach dem Workshop in der Lage „Zamkemma“ selbständig in ihren Gruppen/Klassen mit Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren durchzuführen.

Die SPIELE-WERKSTATT steht im Zeichen von Gemeinschaft fördern – Ausgrenzung verhindern, um somit Rassismus und Diskriminierung vorbeugend begegnen zu können.

Termin:	21. März 2024, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort:	Ev. Gemeindehaus Fürstenzell, Kirchenweg 18a, 94081 Fürstenzell
Anmeldung:	Bis 13.03.2024 per E-Mail an nicole.roth@kjr-passau.de
Kosten:	Keine. Alle Kosten trägt der Kreisjugendring Passau.
Veranstalter:	Kreisjugendring Passau, Nicole Roth und Kathrin Behringer

Für Getränke und Snacks ist gesorgt.
Die SPIELE-WERKSTATT ist eine Veranstaltung des KJR Passau im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2024.

BEGINN DER SOMMERZEIT – ZEITUMSTELLUNG

Für die Sommerzeit gilt: Die Zeitumstellung findet am letzten Sonntag im März statt, also im Jahr 2024 am 31. März. Dabei wird um 2:00 Uhr die Uhr um eine Stunde vorgestellt. Das bedeutet: „Die Nacht ist um eine Stunde kürzer!“

HAUZENBERG KURSE MÄRZ

07.03. **Hatha-Yoga mit Elementen aus Yinyoga und traumasensiblen Yoga**
Do, 18:00 - 19:30 Uhr, 8 ×

07.03. **Hatha-Tiefenentspannung mit Yoga Nidra**
Do, 20:00 – 21:00 Uhr, 8 ×

14.03. **Spanisch A1.1**
Do, 18:00 + 19:30 Uhr, 10 ×

20.03. **Fatburner Workout**
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 6 ×x

20.03. **Bauch – Beine – Po**
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 6 ×

22.03. **Wirkung und Anwendung von ätherischen Ölen**
Fr, 18:00 – 20:00 Uhr, 1 ×

27.03. **Medikamenteneinnahme und Ernährung**
Mi, 19:30 – 21:00 Uhr, 1 ×

Die genaue Kursbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Programmheft oder dem Internet:
www.vhs-passau.de
Info und Anmeldung 0 85 86/57 98 oder per E-mail:
info-hauzenberg@vhs-passau.de

A AOK
Posthalterweg 7
Telefon: 08586/9687-18
Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF
Industriestraße 9
Telefon: 08586/3055
Telefax: 08586/30-155
Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ
• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
jeden letzten Samstag im Monat
Florianstraße 5
Telefon: 08586/970-93
Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.
Jeden letzten Samstag im Monat
ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Egid Mühlberger
Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF
Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin
Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
von 15:30 – 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle
Jugendliche ab 12 Jahre
von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS
Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 0 85 86/976033-31
Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Entlastung Pflegender
Telefon: 08586/976033-35
Tagesbetreuung
Telefon 08586/976033-60
Sozialberatung
Telefon 0851/5018-762

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST DIÖZESE PASSAU
Leitung Maria Eder
Tel. 08592/1888
Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)
Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
Sa 14:00 – 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/
Bahnhofstraße 18
Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
Tel: Vorwahl Passau 0851/397-722

KREISMUSIKSCHULE
Telefon: 08586/9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION
Langfeld 1
(Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG
Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG
Marktplatz 10
Tel.: 08586/30-0,
Fax: 08586/30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 – 17.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG
Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
Mo 16:00 – 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
Sa 10:00 – 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE
Fritz-Weidinger-Straße 38
Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16.00 Uhr
Telefon: 08586/91557

W WALDBAUERNGENOSSENSCHAFT STEINBERG
Erwin Pauli, IGZ – Am Steinfeld 12,
94065 Waldkirchen, Tel. 08581/97 11 95
Mobil +49 (0)151-20 16 09 73

WERTSTOFFHOF
Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
Öffnungszeiten:
Di, Mi + Fr 09:00 – 16:00 Uhr,
Sa: 09:00 – 12:00 Uhr

WOCHENMARKT
Jeden Dienstag, 8:00 – 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg

SPRECHTAGE IM RATHAUS, (1. STOCK ZI-NR. 1.08)
Bis auf weiteres finden keine Sprechtage im Rathaus statt. In dringenden Fällen können Sie folgende Einrichtungen telefonisch erreichen:

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST
Tel. 0851/397-800 oder -841

VDK-SPRECHSTUNDE
Tel. 0851/955280 | Fax 0851/9552828

BERATUNG FÜR WALDBESITZER
Telefon: 08586/3090
Mobil: +49 (0)162/1316070
per E-Mail:
Florian.Hofinger@aelf-pa.bayern.de

BERATUNGSSTELLE DER LEBENSHILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.
Telefon: 08 51/949 94-710